

**07.12.98****Empfehlungen  
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - FS - Fz - K - Wizu **Punkt** der 733. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1998

---

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

**"Vorschläge für Leitlinien für die Beschäftigungspolitik der  
Mitgliedstaaten 1999"**

KOM(98) 574 endg.; Ratsdok. 11911/98

**A**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,

der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und

der Ausschuß für Familie und Senioren

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt  
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Fortschreibung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Leitlinien, die in ihren wesentlichen Teilen den Intentionen des Bundesrates entsprechen (BR-Drucksache 244/98 (Beschluß) vom 27. März 1998). Er ist ebenso wie die Kommission der Auffassung, daß eine tiefgreifende Verbesserung der Beschäftigungssituation eines mehrjährig angelegten kohärenten politischen Handlungsrahmens bedarf.
2. Der Bundesrat begrüßt darüber hinaus, daß die Kommission bei der Fortentwicklung der Leitlinien einen ausdrücklichen Schwerpunkt auf die Entwicklung und den Einsatz von aktiven Maßnahmen legt, um insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen, ebenso wie die von Arbeitskräften zu erhöhen. Insofern wird die beabsichtigte Förderung der Arbeitsmarktintegration von arbeitsmarkttlich besonders benachteiligten Gruppen - die nun nicht mehr nur auf die besondere Förderung von behinderten Personen beschränkt bleiben soll - unterstützt. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß eine enge Verknüpfung der

**Ausgeliefert am 08. DEZ. 1998**

Europäischen Beschäftigungsstrategie mit der zukünftigen Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds erforderlich ist.

3. Der Bundesrat befürwortet insbesondere die Aufwertung, die das Partnerschaftskonzept durch seine Ausweitung auf die Entwicklung von neuen Strategien zur Förderung des lebenslangen Lernens erfährt. Dies entspricht im Grundsatz der Intention des Beschlusses des Bundesrates vom März 1998, der eine Beteiligung aller Akteure, die zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen können, an der Entwicklung der Aktionspläne gefordert hat.
4. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission in den Leitlinien für 1999 besonderen Wert auf die Förderung von neuen Unternehmen und das Wachstum von Klein- und Mittelbetrieben legt, die in hohem Maße zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beitragen. In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat der Auffassung, daß die Handlungsspielräume des EFRE und weitere Maßnahmen, die Anreize bieten, über eine Förderung von Investitionen, auch öffentlichen, Arbeitsplätze zu schaffen, gezielt genutzt werden sollten.
5. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich, daß die Kommission dem Aspekt der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen besonderen Stellenwert zuweist.
6. Der Bundesrat erwartet, daß auf europäischer Ebene dazu beigetragen wird, faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt herzustellen und das Problem der nicht angemeldeten Erwerbsarbeit, dessen unterschiedliche Erscheinungsformen u. a. in nicht zu unterschätzendem Maße die Arbeitsmarktordnung in den Mitgliedstaaten untergraben, in den Griff zu bekommen. Zutreffend erscheint dabei das Zusammenspiel präventiver Maßnahmen im Rahmen der vorgeschlagenen Leitlinien einerseits und von Sanktionen und Kontrollen andererseits.

## B

7. Der Ausschuß für Frauen und Jugend,  
der Finanzausschuß und  
der Ausschuß für Kulturfragen  
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG  
Kenntnis zu nehmen.

## C

Der Wirtschaftsausschuß hat von einer Empfehlung abgesehen.